



Einladung: BBU-Verbandskonferenz „Fokus Gebäudeenergiegesetz: Was bringt die aktuelle GEG-Novelle?“ am 11. Juli (online)

19.06.2023 Fachinformation

Nach mehrwöchigen intensiven Diskussionen um die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hat sich die Ampel-Regierung im Bund am 13. Juni 2023 auf einen Kompromiss geeinigt. Dieser Kompromiss nimmt diverse Forderungen auf, die vom BBU gemeinsam mit dem GdW und den weiteren Regionalverbänden vehement an die Bundesregierung adressiert wurden. Einer der wichtigsten Punkte dabei: Eine Umsetzung der GEG-Novelle im Bestand ist an das Vorliegen einer Kommunalen Wärmeplanung gekoppelt. Auf diese Weise soll für die Wohnungsunternehmen nicht nur Investitionssicherheit in der Wahl der Technologie erreicht werden, sondern auch ein handhabbarer Übergangszeitraum. Um seine Mitgliedsunternehmen umfassend über die relevanten Regelungen zu informieren, lädt der Verband am 11. Juli zu einer Online-Verbandskonferenz ein.

Dennoch sind viele Punkte nicht geklärt – insbesondere die Umgestaltung der Modernisierungsumlage, die für eine soziale Abfederung für Mieter*innen sorgen soll. Mit dem erreichten Kompromiss haben die Regierungsfractionen jedoch das Ziel verbunden, das Gesetz noch vor der Sommerpause 2023 zu verabschieden. Entscheidend dafür ist allerdings der Bundestag, in dem das Gesetz bereits am 15. Juni 2023 in erster Linie intensiv diskutiert wurde.

Um Sie umfassend über die für Sie relevanten Regelungen zu informieren, laden wir Sie herzlich ein zu einer

- Online-Verbandskonferenz „Fokus Gebäudeenergiegesetz: Was bringt die aktuelle GEG-Novelle?“ am
- Dienstag, 11. Juli 2023, 10:00 Uhr – max. 12:30 Uhr,
- via Webex (Link wird nach Anmeldung zugeschickt).

Dr. Ingrid Vogler, Leiterin Energie und Technik im GdW wird die final beschlossene Fassung vorstellen, BBU-Rechtsanwältin **Carin Müller** wird die rechtlichen Bestimmungen für die Vermieter darstellen und beide gemeinsam werden mit **Dr. Jörg Lippert** (BBU / Leiter Energie, Technik und Klima) erste Fragen zur praktischen Umsetzung beantworten.

Anmeldung bis 7. Juli 2023 per E-Mail unter: yvonne.baer@bbu.de

Sollte das Gesetz allerdings nicht vor der geplanten Verbandskonferenz beschlossen werden, behalten wir uns eine Terminverschiebung vor und informieren Sie rechtzeitig.